

Klassenkasse

Beitrag von „Meike.“ vom 27. Februar 2017 18:32

In Hessen gibt es die Richtlinien zur Führung eines schulischen Girokontos.

<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulor.../schulgirokonto>

Daneben und darüber hinaus sind keine Geldverwaltungen irgendeiner Art seitens der Lehrer zulässig. Also keine. Im Sinne von gar keine. Kein Bargeld, kein nix.

Und da das selbstverständlich auch nicht stattfindet, kann es logischereise auch nicht versichert sein. 